

Adresse des Antragstellers

Gemeinde Lahnau

-Bauverwaltung-
Rathausplatz 1-5, Haus-Nr. 2
35633 Lahnau

Aufbruch-Nr.: _____ / _____ / _____
Jahr Ort-Straße lfd.-Nr.

Von der Gemeinde Lahnau auszufüllen

Antrag auf Genehmigung eines Straßenaufbruchs

(Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine rein technische Abwicklung. Die parallel erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 StVO ist grundsätzlich separat bei der Verkehrsbehörde der Gemeinde Lahnau zu beantragen)

Lage der Aufbruchstelle (Lageplan M 1:500/ 1:250 ist beizufügen)

Ortsteil: _____

Straße / Hausnummer: _____

Folgende Teile der öffentlichen Verkehrsfläche werden in Anspruch genommen:

Fahrbahn Gehweg Treppenanlage Böschung Parkstreifen Parkplatz
 Grünanlagen (Sonstiges) _____

Art der Oberfläche:

Asphalt Natursteinpflaster Betonsteinpflaster Betonplatten
 wassergebundene Decke (Sonstiges) _____

Sperrung der Straße erforderlich?

Nein Eine Spur Zwei Spuren (Sonstiges) _____

(bitte gesonderten Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der örtlichen Ordnungsbehörde stellen!)

Anlass des Aufbruchs

Neuverlegung Auswechslung Umänderung Reparatur (Sonstiges) _____

Energieart:

Wasser Kanal Strom Gas Telekom Primacom
 (Sonstige) _____

Technische Regelwerke (Auszug der wichtigsten technischen Regelwerke)

Auf den Leitfaden „Aufgrabungen“ des Deutschen Asphaltverbandes e. V. ;Bonn – www.Asphalt.de - wird verwiesen

U.a. ZTV A-StB, ZTV BEA-StB 09, ZTV-Asphalt-StB, ZTV SoB-StB, ZTV E-StB, ZTV T-StbB, ZTV Fug-StB, DIN 18920, RSTO (in der jeweils aktuellen Ausgabe) sowie das **Merkblatt für Straßenaufbrüche der Gemeinde Lahnau vom 09.01.2017** (Anhang bzw. Download unter www.lahnau.de)

Zeitraum:

Beginn der Arbeiten: _____ Ende der Arbeiten: _____

Die Arbeiten werden ausgeführt von der Firma: _____

Für die Baustelle verantwortlich ist: _____

Telefon-Nr.: _____

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Genehmigung für einen Straßenaufbruch (Wird von der Gemeinde Lahnau ausgefüllt)

Gegen oben beschriebene Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

Bestehen **keine Bedenken**. Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung unter der Rufnummer 06441/9644-0 ein Baustelleneinweisungstermin zu vereinbaren.

Bestehen **Bedenken**. Eine weitere Abstimmung mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung unter der Rufnummer 06441/9644-0 ist zwingend erforderlich.

Lahnau, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

MERKBLATT FÜR STRAßENAUFBRÜCHE

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- 1.) Aufbruchgenehmigungen sind spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten zu beantragen
- 2.) Sämtliche Kosten die durch den Aufbruch entstehen bzw. unmittelbar mit diesem zusammenhängen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- 3.) Die ausführende Firma hat sich vor Beginn der Arbeiten über sämtliche Leitungseinrichtungen gem. den Vorschriften der jeweiligen Ver- und Entsorger zu informieren. (Im Gemeindegebiet Lahnau sind dies u. a.: Stadtwerke Gießen (GAS), Energie Netz-Mitte (Strom) Gemeinde Lahnau (Wasser u. Kanal), Telekom (Telefon und Breitband) und Primacom (Breitband) ggf. ple-doc und zmw.
- 4.) Vor Beginn der Arbeiten ist eine Ortsbegehung mit einem Vertreter/in der Gemeinde Lahnau durchzuführen. Im Fall des sofort notwendigen Straßenaufbruches ist der vorherige Zustand anhand von Bildern zu dokumentieren.
- 5.) Nach Durchführung der Reparaturarbeiten sind am offenen Graben Fotos zur Dokumentation der Lage der Leitungen inkl. Einmessskizze anzufertigen.
- 6.) Die Grabenverfüllung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik (u. a. den zusätzlich Technischen Vertragsbedingungen) unter Berücksichtigung der jeweiligen Bauklasse (RStO) (diese ist ggf. mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen).
- 7.) Oberhalb des Planums ist ein Verdichtungsnachweis im Beisein einer/s Vertreters/in der Straßenbaulast durchzuführen und zu dokumentieren. Der erforderliche Verdichtungsgrad richtet sich nach den anerkannten Regeln der Technik (RstO) sowie der vorhandenen Bauklasse.
- 8.) Entstehen durch die Aufgrabung Reststreifen <35 cm so sind diese gem. ZTV-A StB 12 auf Kosten des Antragstellers zu entfernen und entsprechend wiederherzustellen.
- 9.) Nach Beendigung der Baustelle ist diese aufzuräumen und ggf. zu reinigen. Die Fertigstellungsabnahme erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme im Beisein der ausführenden Firma nach vorheriger Terminabstimmung mit der Bau- u. Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Lahnau. Zu diesem Termin ist der Gemeindeverwaltung die Dokumentation, Bilder, Skizzen, Verdichtungsnachweis und auf Verlangen die Nachweise gem. Baustoffprüfverordnung zu übergeben.
- 10.) Unmittelbar vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (mind. 5 Jahre gem. BGB) wird eine Gewährleistungsabnahme durchgeführt. Alle bis zu diesem Termin aufgetretenen Schäden sind auf Verlangen der Gemeindeverwaltung Lahnau in einer angemessenen Frist (max. 4 Wochen) fachgerecht zu beseitigen.

Lahnau, den 09.01.2017

Der Gemeindevorstand